

Niederschrift über die Sitzung vom 02.07.2019 im Sitzungsraum des Rathauses Vilsheim

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
Schriftführer: Evi Bergmaier

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Spornraft-Penker erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Franz Buchner, Christian Ecker, Christian Götz, Annette Hirsch, Bernhard Muggenthaler, Martin Oberloher, Martin Oberpriller, Monika Schachtner, Andreas Schrafstetter, Josef Stadler, Kastulus Wimmer

Abwesend entschuldigt:

Ingrid Friedrich, Nikolaus Prinzhaus,

Nicht entschuldigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art.47 Abs.2/3 GO beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.06.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 04.06.2019 ohne Einwand.

12/0 Stimmen

2. Antrag auf Erweiterung der Sonnensiedlung

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Sonnensiedlung um 3 Parzellen vor. Dies ist nur im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Die anfallenden Erschließungskosten müssten in voller Höhe von den Antragstellern übernommen werden. Die Kosten für den Straßen- und Kanalbau liegen nach einer ersten Kostenschätzung bei ca. 160.000 €. Hinzu kommen die Kosten für die Bebauungsplanänderung sowie Ingenieurkosten. Mit einem Planungsbüro sollen die Möglichkeiten für die Erweiterung erörtert werden.

Der Gemeinderat befürwortet diese Vorgehensweise.

Gemeinderatsmitglied Stadler nimmt nicht an der Abstimmung teil.

11/0 Stimmen

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle und eines Bürogebäudes auf Fl.Nr. 441/4, Gemarkung Gundihausen, Steimerberg 10, Münchsdorf

Beschluss

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen und stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Münchsdorf Gewerbegebiet Steimerberg“ zu. Gemeinderatsmitglied Wimmer nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

10/1 Stimmen

4. **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen u. Carport auf Fl.Nr. 148/5, Gemarkung Vilsheim, Rauhleite 54, Vilsheim**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kapfinger Graben – Überarbeitung“.

Beschluss

Der Stellplatz kann nicht durch einen Carport ersetzt werden. Der Bauantrag ist in diesem Punkt noch zu korrigieren. Ansonsten erhebt der Gemeinderat keine Einwendungen und stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung und den übrigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

12/0 Stimmen

5. **Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von zwei Wohnräumen in eine Hundepension als Gewerbe auf Fl.Nr. 405/1, Gemarkung Gundihausen, Siglweg 2, Gundihausen**

Beschluss

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen und stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung für maximal 3 Pflegehunde zu.

9/3 Stimmen

6. **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 411/8, Gemarkung Gundihausen, Am Hausberg 14, Gundihausen**

Seite 047/2019

Beschluss

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen und stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hausberg - Gundihausen“ zu.

12/0 Stimmen

7. **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Gewerbehofes auf Fl.Nr. 294/14, Gemarkung Vilsheim, Am Stillbach 18, Vilsheim**

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Stillbach“ 1 bis 3 zu. Der beantragten Befreiung 4 kann nicht zugestimmt werden, da diese Änderung nur im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplans erfolgen kann.

Es wird jedoch einer Befreiung bezüglich der Überschreitung der Wandhöhe (8,66 m statt 7,50 m) zugestimmt.

12/0 Stimmen

8. **Antrag auf Baugenehmigung (Änderungsantrag) zum Neubau einer Garage mit Geräteraum auf Fl.Nr. 29, Gemarkung Vilsheim, Landshuter Str. 3, Vilsheim**

Beschluss

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen und stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

12/0 Stimmen

9. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses und einer Gewerbehalle auf Fl.Nr. 438, Gemarkung Gundihausen, Steimerberg, Münchsdorf

In den Planzeichnungen sind alle gewerblich genutzten Flächen kenntlich zu machen und das Verhältnis Gewerbe/Wohnen ist darzustellen. Der Anteil der gewerblichen Flächen muss mindestens 60% betragen. Bei Vorlage dieser Nachweise stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu.

12/0 Stimmen

10. Bebauungsplan Thann-Vatersdorf und 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buch a. Erlbach – Beteiligung im Rahmen der §§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Thann-Vatersdorf und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buch a. Erlbach – im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB ohne Einwände zur Kenntnis.

12/0 Stimmen

11. Antrag auf Ausbau des Eichenweges

Es wird die Erneuerung des Unterbaus des Eichenweges beantragt im Bereich der Fl.Nr. 672 Gemarkung Münchsdorf auf einer Länge von ca. 55 m und einer Breite von 3,30 m zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 668 und 672/2 Gemarkung Münchsdorf. Die Arbeiten werden vom Antragsteller übernommen; die Materialkosten soll die Gemeinde Vilsheim tragen. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Ausbau des Eichenwegs zu.

12/0 Stimmen

12. Beschlussfassung zur Schülerbeförderung ab September 2019

Der Transport von Kindern ohne Beförderungsanspruch wurde bei der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Landshut beanstandet.

Es bestehen 2 Möglichkeiten:

- 1) keine Beförderung von Schülern ohne Anspruch oder
 - 2) Kostenbeteiligung der Eltern an den Beförderungskosten für die Schüler ohne Anspruch
- Der Gemeinderat entscheidet sich für Möglichkeit 2. Für die Beförderung wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 20 € bzw. ein jährliches Entgelt in Höhe von 220 € festgelegt.

Die betroffenen Eltern werden schriftlich informiert und sie werden Ende Juli/Anfang August zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Gemeinderatsmitglied Schrafstetter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

11/0 Stimmen

13. Änderung der Benutzungsordnungen für den Kindergarten und die Kinderkrippe

Die Kosten für Kindergarten und Kinderkrippe wurden für das Haushaltsjahr 2018 ermittelt. Danach besteht hier ein Defizit in Höhe von insgesamt 8.916,43 €.

Bei den Einnahmen ist ein kommunaler Zuschuss von der Gemeinde Vilsheim in Höhe von insgesamt 242.506 € enthalten. Die Beiträge der Eltern liegen bei insgesamt 96.438 €. Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8% ergibt Mehreinnahmen in Höhe von ca. 7.700 €.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen der Elternbeiträge für Kindergarten und Kinderkrippe:

Nr.14 Abs. 2 der Benutzungsordnung für den Kindergarten.

An Elternbeiträgen werden monatlich erhoben: Für eine durchschnittliche Nutzungszeit von

	bisher	ab 01.09.2019
> 4 bis 5 Stunden	93,00 €	100,00 €
> 5 bis 6 Stunden	109,00 €	118,00 €
> 6 bis 7 Stunden	128,00 €	138,00 €
> 7 bis 8 Stunden	144,00 €	155,00 €
> 8 bis 9 Stunden	159,00 €	170,00 €
> 9 Stunden	175,00 €	189,00 €

In den Beträgen ist das Tee- und Spielgeld enthalten. Die Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

Nr. 14 Abs. 2 der Benutzungsordnung für die Kinderkrippe

An Elternbeiträgen werden monatlich erhoben: Für eine durchschnittliche Nutzungszeit von

	bisher	ab 01.09.2019
4 Stunden	140,00 €	150,00 €
> 4 bis 5 Stunden	156,00 €	168,00 €
> 5 bis 6 Stunden	173,00 €	186,00 €
> 6 bis 7 Stunden	189,00 €	204,00 €
> 7 bis 8 Stunden	206,00 €	222,00 €
> 8 bis 9 Stunden	222,00 €	240,00 €
> 9 Stunden	238,00 €	258,00 €

Teegeld in Höhe von 3 € und Spielgeld in Höhe von 5 € sind im Elternbeitrag enthalten.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge zu.

12/0 Stimmen

Es besteht die Möglichkeit die Mittagessen pauschal abzurechnen. Bisher erfolgt eine Abrechnung der tatsächlichen Essen pro Monat. Der Preis liegt bei 3 € pro Essen und war im Jahr 2017 kostendeckend. Im Jahr 2018 ergab sich ein Defizit von 0,3542 € pro Essen.

Bei 8.347 Essen im Jahr entspricht dies einem Betrag in Höhe von 2.956,50 €.

Pauschalpreis Mittagessen für Kindergarten und Kinderkrippe

1 Essen/Woche	10 € monatlich
2 Essen/Woche	20 € monatlich
3 Essen/Woche	30 € monatlich
4 Essen/Woche	40 € monatlich
5 Essen/Woche	50 € monatlich

für 12 Monate im Jahr

Der Gemeinderat stimmt der pauschalen Abrechnung für die Mittagessen zu.
Die Benutzungsordnungen sind entsprechend zu ändern.

12/0 Stimmen

14. Anträge der Gemeinderäte, Informationen des Bürgermeisters

Es liegt eine Beschwerde bezüglich der Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr auf der Staatsstraße 2054 vor.

Schriftführerin
Evi Bergmaier

Vorsitzender
1. Bürgermeister Spornraft-Penker